



Freie
Demokraten

Peine **FDP**

KREISTAGSFRAKTION PEINE

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

**DER
GRUPPENSPRECHER**

10.07.2024

Anfragen

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets stellt für den Eigentümer einer Fläche eine Einschränkung des Eigentumsrechts dar. Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Potentialflächen für Photovoltaik- und Windenergie-Anlagen können Landschaftsschutzgebiete zudem eine ausschließende Wirkung haben.

In einigen Fällen sind im Landkreis Peine Flurstücke einem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet, die dem veröffentlichten Schutzzweck zumindest nicht offensichtlich entsprechen.

Bezüglich der Dokumentation über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten legt § 14 NNatSchG (4) fest: „Die Naturschutzbehörde, die die Verordnung erlässt, und die Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, haben eine Ausfertigung der Karten aufzubewahren und jedermann kostenlos Einsicht zu gewähren“. Auf den Internetseiten des Landkreises wird lediglich ein Textauszug aus dem Amtsblatt veröffentlicht, nicht jedoch die dem Beschluss zu Grunde liegende Karte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir für die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Stehen die dem Beschluss zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten zu Grunde liegenden Karten zur Einsicht zur Verfügung? Wenn ja, wo sind sie einsehbar?
- 2) Gibt es ein Dokument, das die Übereinstimmung der vom Katasteramt erstellten Karte der betroffenen Flurstücke mit den dem Beschluss zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten zu Grunde liegenden Karten beglaubigt? Wenn ja, wo ist es einsehbar?

b.w.

CDU-Fraktionsvors.und Gruppensprecher: Michael Kramer
FDP-Vertreter: Jan Wouter van Leeuwen

Kontakt: CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine
Freiligrathstraße 4
31224 Peine
kreistagsfraktion@cdu-peine.de
05171-15033

- 3) Wenn die dem Beschluss zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten zu Grunde liegenden Karten nicht (mehr) existieren, welche Rechtsfolgen hat dies für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes? Welcher Handlungsbedarf leitet sich daraus dann ggf. für den Landkreis ab?

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Kramer)
Vorsitzender CDU/FDP-Gruppe



(Julius Nießen)
CDU-Kreistagsabgeordneter